

## Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 06.05.2014

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

#### **Stadtratsfraktion CSU**

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Bacherle, Horst

bei Prot.-Nr. 118 nicht anwesend

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd Dr.

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

bis Prot.-Nr. 123 anwesend

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

Stadtrat Tratz, Hans

#### **Stadtratsfraktion SPD**

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

bei Prot.-Nr. 125 nicht anwesend

Stadtrat Nieberle, Gerhard

bei Prot.-Nr. 118 nicht anwesend

Stadtrat Pfaller, Fred

Bürgermeister Pfuher, Max

bei Prot.-Nr. 124 nicht anwesend

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

#### **Stadtratsfraktion Freie Wähler**

Stadträtin Edl, Martina

Stadträtin Gottstein, Eva

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtrat Lina, Adalbert

Stadtrat Nikol, Richard

#### **Stadtratsfraktion GRÜNE**

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtrat Haugg, Oliver

#### **Stadtratsfraktion ÖDP**

Stadtrat Bleitzhofer, Stephan

Stadtrat Reinbold, Willi

#### **Referenten**

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verw.Amtsrat Ziegelmeier, Karl

Beginn: 16:40 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

1. Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder
2. Beschlussfassung über die Zahl und Rechtsstellung der weiteren Bürgermeister

3. Wahl der weiteren Bürgermeister und deren Vereidigung
4. Vorläufige weitere Anwendung der bisherigen Geschäftsordnung des Stadtrates vom 03. November 2010
5. Erlass einer neuen Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (u.a. Anzahl und Stärke der Ausschüsse)
6. Ausschüsse gemäß der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts;  
Besetzung des Hauptverwaltungs- und Werkausschusses, des Bauausschusses, des Haushalts- und Finanzausschusses, des Ausschusses für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr sowie des Rechnungsprüfungsausschusses
7. Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH gemäß § 8 des Gesellschaftervertrages (4 Mitglieder)
8. Besetzung des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Wohnungsbau-Gesellschaft Eichstätt GmbH (4 Mitglieder)
9. Berufung von Stadtratsmitgliedern in die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Eichstätt (7 Mitglieder und Stellvertreter)
10. Berufung von Stadtratsmitgliedern in die Schulverbandsversammlung Mittelschule Eichstätt-Schottenau (2 Mitglieder und Stellvertreter)
11. Bestellung von Vertretern der Stadt Eichstätt für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eichstätter Berggruppe (3 Vertreter und 4 Stellvertreter)
12. Bestellung von Vertretern der Stadt Eichstätt für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Sappfelder Gruppe (2 Vertreter und 3 Stellvertreter)
13. Entsendung eines Stadtratsmitgliedes in den Stiftungsausschuss der Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt
14. Entsendung eines Stadtratsmitgliedes in den Stiftungsausschuss der Dom-Apotheke Eichstätt, Friedrich-Scheidler'sche Stiftung
15. Entsendung von Stadtratsmitgliedern in den Beirat der Volkshochschule der Stadt Eichstätt
16. Bestellung eines Beirats für das Altenheim der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt
17. Benennung von Mitgliedern für das Kuratorium für das Haus der Jugend

18. Bestellung von Mitgliedern für das Vergabegremium des Sozialfonds der Stadt Eichstätt
19. Benennung von Jugend- und Studentenbeauftragten
20. Benennung von Sportbeauftragten
21. Benennung von Kulturbeauftragten
22. Benennung von Seniorenbeauftragten
23. Benennung von Integrationsbeauftragten
24. Information, Verschiedenes;  
Einladung zur Landesverbandstagung von Haus und Grund Bayern vom 08.05.2014 bis 10.05.2014 in Eichstätt
25. Information, Verschiedenes;  
Pfahlstraße;  
Ruhebank bei der Einmündung in die Loy-Hering-Gasse
26. Information, Verschiedenes;  
Fraktionsvorsitzende ab 01.05.2014

---

### **Protokoll-Nr. 099 (Vorlage 2014/135)**

Betreff: Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder

#### **Vorgang:**

Bei der am 16.03.2014 stattgefundenen Kommunalwahl wurden folgende Personen neu in den Stadtrat gewählt:

- 1 Albrecht, Carmen
- 2 Bittlmayer Klaus
- 3 Bleitzhofer Stephan
- 4 Buckl, Herbert
- 5 Edl, Martina
- 6 Haugg, Oliver
- 7 Lina, Adalbert
- 8 Neumeyer, Arnulf
- 9 Nikol, Richard
- 10 Pfaller, Fred
- 11 Schieren, Stefan, Dr.
- 12 Tratz, Hans

Alle gewählten Personen haben die Wahl angenommen und sich bereiterklärt, den Eid oder das Gelöbnis gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung zu leisten.

Bei den Mitgliedern des Stadtrates die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Stadtratsmitglied der Stadt Eichstätt gewählt wurden, entfällt die Eidesleistung.

### **Niederschrift:**

Oberbürgermeister Steppberger begrüßt vor allem die neuen Stadträte und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

Zur Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder erheben sich alle im Sitzungssaal anwesenden Personen. Die neu gewählten Stadträte stellen sich neben Oberbürgermeister Steppberger auf, der ihnen den vorgeschriebenen Eid nach Art. 31 Abs. 4 GO abnimmt.

Die neu gewählten Stadträte sprechen folgende Eidesformel nach:

### **Eidesformel**

Ich schwöre / (Ich gelobe),  
Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.  
Ich schwöre (Ich gelobe),  
den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.  
Ich schwöre / (Ich gelobe),  
die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen,  
so wahr mir Gott helfe.

**Anwesend: 25 Stadträte**

---

### **Protokoll-Nr. 100 (Vorlage 2014/136)**

Betreff: Beschlussfassung über die Zahl und Rechtsstellung der weiteren Bürgermeister

### **Vorgang:**

Der Stadtrat hat zunächst durch Beschluss festzulegen, ob ein zweiter oder auch ein dritter Bürgermeister gewählt werden soll (Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO). Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte der Gemeinde (ehrenamtliche weitere Bürgermeister), wenn nicht der Stadtrat durch Satzung bestimmt, dass sie Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeister).

Nach der Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Bürgermeister wird die Wahl erfolgen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, einen zweiten und dritten Bürgermeister zu wählen, die Ehrenbeamte sind.

### **Anwesend: 25 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

### **Protokoll-Nr. 101 (Vorlage 2014/137)**

Betreff: Wahl der weiteren Bürgermeister und deren Vereidigung

### **Vorgang:**

#### **Bildung eines Wahlausschusses zur Wahl der weiteren Bürgermeister**

Für die Durchführung der Wahl des zweiten Bürgermeisters und des dritten Bürgermeisters ist zur Unterstützung des Oberbürgermeisters ein Wahlausschuss aus dem Kreis der Stadtratsmitglieder zu bilden.

Dem Wahlausschuss gehören neben dem Oberbürgermeister folgende Stadtratsmitglieder angehören:

1. Stadträtin Elisabeth Gabler Hofrichter
2. Stadtrat Dr. Stefan Schieren

#### **Wahl des zweiten Bürgermeisters**

Stadträtin Gabler-Hofrichter schlägt als zweiten Bürgermeister Stadträtin Dr. Claudia Grund vor.

Der Oberbürgermeister lässt Stimmzettel für die Wahl des zweiten Bürgermeisters austeilen.

Die Stadträte werden aufgefordert, einzeln den Stimmzettel in den Wahlkabinen auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden

- 25 Mitgliedern des Stadtrats (einschließlich dem Oberbürgermeister) haben  
25 den Stimmzettel abgegeben.

Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel werden geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wird festgestellt, dass

1 Stimmzettel ungültig sind.

Grund: Enthaltung

Die gültigen Stimmzettel werden nun verlesen. Es entfielen auf:

- |   |            |
|---|------------|
| 1. Stadträtin Dr. Claudia Grund           | 23 Stimmen |
| 2. Stadträtin Elisabeth Gabler-Hofrichter | 1 Stimme   |

Der Oberbürgermeister verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass Stadträtin Dr. Claudia Grund die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zur zweiten Bürgermeisterin gewählt ist.

Der Vorsitzende fragt die Gewählte, ob sie die Wahl annimmt.

Stadträtin Dr. Grund erklärt, dass sie die Wahl annimmt.

#### Wahl des dritten Bürgermeisters

Stadtrat Dr. Schieren schlägt als dritten Bürgermeister Stadtrat Max Pfuhler vor.

Der Oberbürgermeister lässt Stimmzettel für die Wahl des dritten Bürgermeisters austeilen.

Die Stadträte werden aufgefordert, einzeln den Stimmzettel in den Wahlkabinen auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden

- 25 Mitgliedern des Stadtrats (einschließlich dem Oberbürgermeister) haben  
25 den Stimmzettel abgegeben.

Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel werden geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wird festgestellt, dass

0 Stimmzettel ungültig sind.

Die gültigen Stimmzettel werden nun verlesen. Es entfielen auf:

- |                                 |            |
|---------------------------------|------------|
| 1. Stadtrat Max Pfuhler         | 22 Stimmen |
| 2. Stadtrat Dr. Stefan Schieren | 2 Stimmen  |

3. Stadträtin Eva Gottstein

1 Stimme

Der Oberbürgermeister verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass Stadtrat Max Pfuher die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum dritten Bürgermeister gewählt ist.

Der Vorsitzende fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

Stadtrat Max Pfuher erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Nach schriftlicher Annahme der Wahl (Art. 1 Abs. 1 Nr. 1, Art. 9 KWBG) erfolgt im Anschluss die Vereidigung der weiteren Bürgermeister durch den Oberbürgermeister gemäß Art. 37 Abs. 1 KWBG.

Die im Sitzungssaal anwesenden Personen erheben sich von ihren Plätzen, Stadträtin Dr. Grund und Stadtrat Pfuher stellen sich neben den Oberbürgermeister und legen folgenden Eid ab:

„Ich schwöre  
Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern,  
Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten,  
so wahr mir Gott helfe.“

**Anwesend: 25 Stadträte**

---

### **Protokoll-Nr. 102 (Vorlage 2014/138)**

Betreff: Vorläufige weitere Anwendung der bisherigen Geschäftsordnung des Stadtrates vom 03. November 2010

#### **Vorgang:**

Die bisherige Geschäftsordnung des Stadtrates trat mit Ablauf der Stadtratsperiode 2002/2008 außer Kraft.

Es wird vorgeschlagen, die bisherige Geschäftsordnung vom 03. November 2010 bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung für die laufende Stadtratsperiode zunächst weiter anzuwenden. Dies dient der Rechtssicherheit.

Verwaltungsdirektor Bittl erläutert den Entwurf einer Geschäftsordnung für den Stadtrat gemäß der beiliegenden Gegenüberstellung.

#### **Beratung:**

Die Mitglieder des Stadtrates bringen dazu ihre Wünsche und Anregungen vor, die berücksichtigt werden sollen.

Im Rahmen der Beratung wird auch die Verteilung von Sitzungsunterlagen angesprochen. Danach sollen Sitzungsvorlagen über Grundstücksangelegenheiten, Vergaben und Personalangelegenheiten nicht verschickt werden, sondern als Tischvorlage in der jeweiligen Sitzung ausgeteilt und wieder eingesammelt werden. Bei Angelegenheiten, die nur in einer Ausschusssitzung behandelt werden, erhalten nur die Ausschussmitglieder die Sitzungsvorlagen.

Die Stadträte geben zu erkennen, dass in der Regel die Sitzungsvorlagen drei Tage vor der Sitzung den Mitgliedern des Gremiums vorliegen müssen, da sonst der Tagesordnungspunkt abgesetzt wird.

Die Geschäftsordnung des Stadtrates für die Wahlperiode 2014/2020 soll in der Stadtratssitzung am 08.05.2014 beschlossen werden.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat ist bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung mit der Anwendung der bisherigen Geschäftsordnung vom 03. November 2010 einverstanden.

### **Anwesend: 25 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

### **Protokoll-Nr. 103 (Vorlage 2014/139)**

Betreff: Erlass einer neuen Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (u.a. Anzahl und Stärke der Ausschüsse)

### **Niederschrift:**

Der Stadtrat erlässt zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts eine Satzung.

In der Anlage ist eine Gegenüberstellung (bisherige Satzung, Entwurf einer neuen Satzung sowie Mustersatzung) beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt den Erlass nachstehender Satzung:

„Der Stadtrat beschließt den Erlass folgender

**Satzung  
zur Regelung von Fragen des  
örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Die Große Kreisstadt Eichstätt erlässt aufgrund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:



## **§ 1 Zusammensetzung des Stadtrats**

Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen Oberbürgermeister und 24 ehrenamtlichen Mitgliedern.

## **§ 2 Ausschüsse**

- (1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
  - a) den Hauptverwaltungs- und Werkausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 12 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
  - b) den Bauausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
  - c) den Haushalts- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
  - d) den Ausschuss für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr, bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
  - e) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 weiteren ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.
- (2) Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a) - d) genannten Ausschüssen führt der Oberbürgermeister.

Der zweite Bürgermeister führt den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss.

- (3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Stadtrat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Stadtrates (beschließende Ausschüsse).
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

## **§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder; Entschädigung**

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

- (2) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 100,00 €, ein Sitzungsgeld von je 30,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses.

Wenn an einem Tag mehrere Sitzungen abgehalten werden, wird das Sitzungsgeld nur einmal gewährt.

- (3) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten aufgrund ihres höheren Aufwandes als Entschädigung einen Pauschalbetrag von mtl. 180,00 € zuzüglich 5,00 € für jedes Mitglied der Fraktion (Stadträte und Ortssprecher).

Jeweils ein stellvertretender Fraktionsvorsitzender, der einer Fraktion von mind. 4 Mitgliedern angehört, erhält aufgrund seines höheren Aufwandes als Entschädigung einen Pauschalbetrag von mtl. 175,00 €.

Für jede Fraktion wird ein Sockelbetrag von jährlich 155,00 € gewährt, für jedes einer Fraktion angehörende Stadtratsmitglied (Stadträte und Ortssprecher) wird zusätzlich ein Betrag von jährlich 15,00 € an die Fraktion gewährt.

- (4) Angestellten und Arbeitern wird der ihnen entstandene nachgewiesene Verdienstausfall aufgrund einer Teilnahme an einer Stadtrats- oder Ausschusssitzung ersetzt. Der Betrag der entgangenen Vergütung oder des entgangenen Lohnes ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.
- (5) Selbständig Tätige und Nichterwerbstätige, die einen Familienhaushalt führen, erhalten für das durch die Teilnahme an einer Stadtrats- oder Ausschusssitzung entstehende Zeitversäumnis eine Verdienstausfallentschädigung in Höhe von 10,00 € für jede volle Stunde Sitzungsdauer. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
- (6) Personen, die keine Ersatzansprüche nach Abs. 4 und 5 haben, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich durch die Teilnahme an einer Stadtrats- oder Ausschusssitzung ein Nachteil entsteht, der nur durch das Heranziehen einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten gegen Nachweis eine Entschädigung in Höhe des Satzes nach Abs. 5.
- (7) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.
- (8) Die Absätze 2 bis 7 gelten für Ortssprecher entsprechend.

#### **§ 4 Oberbürgermeister**

Der Oberbürgermeister ist Beamter auf Zeit.

## **§ 5 Weitere Bürgermeister**

Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.05.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 09.06.2008 außer Kraft.“

Von den Stadträten wird gewünscht, dass bei § 3 Ziffer 2 der Satz „Wenn an einem Tag mehrere Sitzungen abgehalten werden, wird das Sitzungsgeld nur einmal gewährt.“ gestrichen werden soll.

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird in der Stadtratssitzung am 08.05.2014 erlassen.

**Anwesend: 25 Stadträte**

---

### **Protokoll-Nr. 104 (Vorlage 2014/157)**

Betreff: Ausschüsse gemäß der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts;  
Besetzung des Hauptverwaltungs- und Werkausschusses, des Bauausschusses, des Haushalts- und Finanzausschusses, des Ausschusses für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr sowie des Rechnungsprüfungsausschusses

#### **Vorgang:**

Nach der neu zu erlassenden „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“ sollen folgende Ausschüsse gebildet werden:

- a) ein Hauptverwaltungs- und Werkausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 12 ehrenamtlichen Stadratsmitgliedern
- b) ein Bauausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadratsmitgliedern
- c) ein Haushalts- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Stadratsmitgliedern
- d) ein Ausschuss für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr, bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadratsmitgliedern

- e) ein Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 weiteren ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern

Der Stadtrat setzt sich ab 01.05.2014 wie folgt zusammen:

CSU	9 Stadträte
SPD	5 Stadträte
Freie Wähler	5 Stadträte
GRÜNE	3 Stadträte
ÖDP	2 Stadträte

Bei Zugrundelegung des Verfahrens Hare-Niemeyer ergibt sich folgende Besetzung für die Ausschüsse:

Hauptverwaltungs- und Werkausschuss - 12 Mitglieder

5 Sitze CSU  
 3 Sitze SPD  
 2 Sitze Freie Wähler  
 1 Sitz GRÜNE  
 1 Sitz ÖDP

Bauausschuss und Ausschuss für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr - jeweils 10 Mitglieder

4 Sitze CSU  
 2 Sitze SPD  
 2 Sitze Freie Wähler  
 1 Sitz GRÜNE  
 1 Sitz ÖDP

Haushalts- und Finanzausschuss - 6 Mitglieder

2 Sitze CSU  
 1 Sitz SPD  
 1 Sitz Freie Wähler  
 1 Sitz GRÜNE  
 1 Sitz ÖDP

Rechnungsprüfungsausschuss - 7 Mitglieder

3 Sitze CSU  
 1 Sitz SPD  
 1 Sitz Freie Wähler  
 1 Sitz GRÜNE  
 1 Sitz ÖDP

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass in der heutigen Sitzung eine Entscheidung getroffen wird.

2. Der Stadtrat besetzt die nachstehenden Ausschüsse wie folgt:

Hauptverwaltungs- und Werkausschuss (12 Mitglieder)

<b>Partei</b>	<b>ordentliches Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
CSU	Gabler-Hofrichter Elisabeth	Buckl Herbert
CSU	Engelhard Rudolf	Tratz Hans
CSU	Albrecht Carmen	Schorer-Dremel Tanja
CSU	Grund Claudia, Dr.	Eisenkeil Sigurd, Dr.
CSU	Bacherle Horst	Tratz Hans
SPD	Pfuhler Max	Neumeyer Arnulf
SPD	Schieren Stefan, Dr.	Neumeyer Arnulf
SPD	Nieberle Gerhard	Pfaller Fred
Freie Wähler	Gottstein Eva	Lina Adalbert
Freie Wähler	Nikol Richard	Lina Adalbert
GRÜNE	Wollny Wolfgang	Hugg Oliver
ÖDP	Reinbold Willi	Bleitzhofer Stephan

Bauausschuss (10 Mitglieder)

<b>Partei</b>	<b>ordentliches Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
CSU	Gabler-Hofrichter Elisabeth	Engelhard Rudolf
CSU	Albrecht Carmen	Eisenkeil Sigurd, Dr.
CSU	Tratz Hans	Bacherle Horst
CSU	Buckl Herbert	Schorer-Dremel Tanja
SPD	Neumeyer Arnulf	Nieberle Gerhard
SPD	Pfuhler Max	Pfaller Fred
Freie Wähler	Edl Martina	Gottstein Eva
Freie Wähler	Köppel Günther	Gottstein Eva
GRÜNE	Bittlmayer Klaus	Hugg Oliver
ÖDP	Bleitzhofer Stephan	Reinbold Willi

Haushalt- und Finanzausschuss (6 Mitglieder)

<b>Partei</b>	<b>ordentliches Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
CSU	Gabler-Hofrichter Elisabeth	Tratz Hans
CSU	Buckl Herbert	Bacherle Horst
SPD	Schieren Stefan, Dr.	Nieberle Gerhard
Freie Wähler	Nikol Richard	Edl Martina
GRÜNE	Wollny Wolfgang	Hugg Oliver
ÖDP	Reinbold Willi	Bleitzhofer Stephan

Ausschuss für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr (10 Mitglieder)

<b>Partei</b>	<b>ordentliches Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
CSU	Grund Claudia, Dr.	Gabler-Hofrichter Elisabeth
CSU	Bacherle Horst	Albrecht Carmen
CSU	Eisenkeil Sigurd, Dr.	Engelhard Rudolf
CSU	Schorer-Dremel Tanja	Buckl Herbert
SPD	Nieberle Gerhard	Schieren Stephan, Dr.
SPD	Pfaller Fred	Pfuhler Max
Freie Wähler	Köppel Günther	Nikol Richard
Freie Wähler	Lina Adalbert	Nikol Richard
GRÜNE	Bittlmayer Klaus	Wollny Wolfgang
ÖDP	Bleitzhofer Stephan	Reinbold Willi

Rechnungsprüfungsausschuss (7 Mitglieder)

<b>Partei</b>	<b>ordentliches Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
CSU	Gabler-Hofrichter Elisabeth	Tratz Hans
CSU	Buckl Herbert	Bacherle Horst
CSU	Schorer-Dremel Tanja	Engelhard Rudolf
SPD	Nieberle Gerhard	Schieren Stefan, Dr.
Freie Wähler	Lina Adalbert	Nikol Richard
GRÜNE	Hugg Oliver	Bittlmayer Klaus
ÖDP	Reinbold Willi	Bleitzhofer Stephan

**Anwesend: 25 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

**Protokoll-Nr. 105 (Vorlage 2014/140)**

Betreff: Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH gemäß § 8 des Gesellschaftervertrages (4 Mitglieder)

**Vorgang:**

Der Stadtrat setzt sich ab 01.05.2014 wie folgt zusammen:

CSU	9 Stadträte
SPD	5 Stadträte
Freie Wähler	5 Stadträte
GRÜNE	3 Stadträte
ÖDP	2 Stadträte

Die Stadträte der GRÜNEN und der ÖDP bilden für die Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH eine Ausschussgemeinschaft.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs GmbH gehören neben dem Oberbürgermeister als Aufsichtsratsvorsitzender 4 Stadträte dem Aufsichtsrat als Mitglieder an.

Bei Zugrundelegung des Verfahrens Hare-Niemeyer ergibt sich folgende Besetzung:

- 1 Sitz CSU
- 1 Sitz SPD
- 1 Sitz Freie Wähler
- 1 Sitz Ausschussgemeinschaft (AG) GRÜNE/ÖDP

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass in der heutigen Sitzung eine Entscheidung getroffen wird.
2. Der Stadtrat entsendet gemäß § 8 des Gesellschaftervertrages folgende vier Stadträte in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs GmbH:

CSU	Stadträtin Elisabeth Gabler-Hofrichter
SPD	Stadtrat Arnulf Neumeyer
Freie Wähler	Stadträtin Eva Gottstein
AG GRÜNE/ÖDP)	Stadtrat Wolfgang Wollny

**Anwesend: 25 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

**Protokoll-Nr. 106 (Vorlage 2014/141)**

Betreff: Besetzung des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft Eichstätt GmbH (4 Mitglieder)

**Vorgang:**

Der Stadtrat setzt sich ab 01.05.2014 wie folgt zusammen:

CSU	9 Stadträte
SPD	5 Stadträte
Freie Wähler	5 Stadträte
GRÜNE	3 Stadträte
ÖDP	2 Stadträte

Die Stadträte der GRÜNEN und der ÖDP bilden für die Besetzung des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Eichstätt GmbH eine Ausschussgemeinschaft.

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Eichstätt GmbH gehören neben dem Oberbürgermeister als Aufsichtsratsvorsitzenden weitere 4 Stadträte dem Aufsichtsrat an.

Bei Zugrundelegung des Verfahrens Hare-Niemeyer ergibt sich folgende Besetzung:

- 1 Sitz CSU
- 1 Sitz SPD
- 1 Sitz Freie Wähler
- 1 Sitz Ausschussgemeinschaft (AG) GRÜNE/ÖDP

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass in der heutigen Sitzung eine Entscheidung getroffen wird.
2. Der Stadtrat entsendet gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages folgende vier Stadträte in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Eichstätt GmbH:

CSU	Stadträtin Carmen Albrecht
SPD	Stadtrat Dr. Stefan Schieren
Freie Wähler	Stadträtin Martina Edl
AG GRÜNE/ÖDP)	Stadtrat Willi Reinbold

**Anwesend: 25 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

**Protokoll-Nr. 107 (Vorlage 2014/142)**

Betreff: Berufung von Stadtratsmitgliedern in die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Eichstätt (7 Mitglieder und Stellvertreter)

**Vorgang:**

Der Stadtrat setzt sich ab 01.05.2014 wie folgt zusammen:

CSU	9 Stadträte
SPD	5 Stadträte
Freie Wähler	5 Stadträte
GRÜNE	3 Stadträte
ÖDP	2 Stadträte



Gemäß § 4 der Satzung des Zweckverbandes der Sparkasse Eichstätt besteht die Verbandsversammlung aus dem Verbandsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und 15 weiteren Verbandsräten. Von diesen weiteren Verbandsräten entsendet das Verbandsmitglied Stadt Eichstätt sieben Verbandsräte.

Die Neuberufung der Verbandsräte hat gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 3 KommZG durch den Stadtrat zu erfolgen. Nach Art. 31 Abs. 3 Satz 2 KommZG ist für die Verbandsräte jeweils ein Stellvertreter zu bestellen.

Bei der Berufung der Verbandsräte sind die Ausführungen im beigefügten Schreiben des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 16.01.2008, Az.: IB2-1461.13-5, zu beachten.

Bei Zugrundelegung des Verfahrens Hare-Niemeyer ergibt sich folgende Besetzung:

- 3 Sitze CSU
- 1 Sitz SPD
- 1 Sitz Freie Wähler
- 1 Sitz GRÜNE
- 1 Sitz ÖDP

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass in der heutigen Sitzung eine Entscheidung getroffen wird.
2. Der Stadtrat entsendet folgende Stadträte in die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Eichstätt:

<b>Partei</b>	<b>ordentliches Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
CSU	Engelhard Rudolf	Bacherle Horst
CSU	Grund Claudia, Dr.	Gabler-Hofrichter Elisabeth
CSU	Schorer-Dremel Tanja	Tratz Hans
SPD	Schieren Stefan, Dr.	Neumeyer Arnulf
Freie Wähler	Lina Adalbert	Gottstein Eva
GRÜNE	Wollny Wolfgang	Hugg Oliver
ÖDP	Bleitzhofer Stephan	Reinbold Willi

### **Anwesend: 25 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig

---

**Protokoll-Nr. 108 (Vorlage 2014/143)**

Betreff: Berufung von Stadtratsmitgliedern in die Schulverbandsversammlung Mittelschule Eichstätt-Schottenau (2 Mitglieder und Stellvertreter)

**Vorgang:**

Die Stadt Eichstätt ist Mitglied des Schulverbands Mittelschule Eichstätt-Schottenau. Die Zusammensetzung der Schulverbandsversammlung richtet sich nach Art. 9 Abs. 3 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG).

Während der Oberbürgermeister kraft Gesetzes Mitglied der Schulverbandsversammlung ist, werden die weiteren Mitglieder vom Stadtrat auf die Dauer seiner Wahlperiode bestimmt.

Aufgrund der Schülerzahl hat die Stadt Eichstätt zwei weitere Vertreter als Mitglieder in die Schulverbandsversammlung zu entsenden. Für die einzelnen Mitglieder der Schulverbandsversammlung sind Stellvertreter zu bestellen.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass in der heutigen Sitzung eine Entscheidung getroffen wird.
2. Der Stadtrat entsendet folgende Stadträte als Mitglied bzw. Stellvertreter in die Schulverbandsversammlung des Schulverbands Mittelschule Eichstätt-Schottenau:

<b>ordentliches Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
Stepberger Andreas (Oberbürgermeister)	Bürgermeisterin Dr. Claudia Grund
Stadträtin Tanja Schorer-Dremel	Stadträtin Eva Gottstein
Stadtrat Gerhard Nieberle	Stadtrat Wolfgang Wollny

**Anwesend: 25 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

**Protokoll-Nr. 109 (Vorlage 2014/147)**

**Betreff:** Bestellung von Vertretern der Stadt Eichstätt für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eichstätter Berggruppe (3 Vertreter und 4 Stellvertreter)

**Vorgang:**

Die Amtszeit der bisherigen Verbandsräte endet am 30.04.2014. Die Stadt Eichstätt hat als Verbandsmitglied des Zweckverbandes ihre Verbandsräte zum 01.05.2014 neu zu bestellen. Die Anzahl der Verbandsräte richtet sich gemäß der Satzung des Zweckverbandes nach der bezogenen Wassermenge.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Verbandssatzung entsendet die Stadt Eichstätt neben dem Oberbürgermeister als geborenem Mitglied weitere 3 Mitglieder.

Durch den Stadtrat sind somit 3 Verbandsräte und 4 Stellvertreter zu benennen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, Werkleiter Brandl wieder als Verbandsrat zu bestellen.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass in der heutigen Sitzung eine Entscheidung getroffen wird.
2. Der Stadtrat beruft folgende Mitglieder in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eichstätter Berggruppe:

<b><u>Geborenes Mitglied:</u></b>	<b><u>Stellvertreter:</u></b>
Oberbürgermeister Andreas Steppberger	Bürgermeisterin Dr. Claudia Grund
<b><u>Gekorene Mitglieder:</u></b>	<b><u>Stellvertreter:</u></b>
Werkleiter Wolfgang Brandl	Stadtrat Arnulf Neumeyer
Stadträtin Tanja Schorer-Dremel	Stadträtin Eva Gottstein
Bürgermeister Max Pfuhler	Stadtrat Willi Reinbold

**Anwesend: 25 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

**Protokoll-Nr. 110 (Vorlage 148/2014)**

Betreff: Bestellung von Vertretern der Stadt Eichstätt für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Sappenfelder Gruppe (2 Vertreter und 3 Stellvertreter)

**Vorgang:**

Die Stadt Eichstätt hat als Verbandsmitglied des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Sappenfelder Gruppe ihre Verbandsräte zum 01. Mai 2014 neu zu bestellen. Die Anzahl der Verbandsräte richtet sich gemäß der Satzung des Zweckverbandes nach der bezogenen Wassermenge.

Aufgrund § 6 der Verbandsversammlung entsendet die Stadt Eichstätt 3 Mitglieder (einschließlich Oberbürgermeister) in die Verbandsversammlung.

Durch den Stadtrat sind somit 2 Verbandsräte und 3 Stellvertreter zu benennen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, Werkleiter Brandl wieder als Verbandsrat zu bestellen.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass in der heutigen Sitzung eine Entscheidung getroffen wird.
  
2. Der Stadtrat beruft folgende Mitglieder in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Sappenfelder Gruppe:

<b><u>Geborenes Mitglied:</u></b>	<b><u>Stellvertreter:</u></b>
Oberbürgermeister Andreas Steppberger	Bürgermeisterin Dr. Claudia Grund
<b><u>Gekorene Mitglieder:</u></b>	<b><u>Stellvertreter:</u></b>
Werkleiter Wolfgang Brandl	Stadtrat Arnulf Neumeyer
Stadtrat Rudolf Engelhard	Stadtrat Willi Reinbold

**Anwesend: 25 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

**Protokoll-Nr. 111 (Vorlage 2014/158)**

Betreff: Entsendung eines Stadtratsmitgliedes in den Stiftungsausschuss der Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt

**Vorgang:**

Die Satzung für die Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt vom 21.12.2009 sieht in § 6 -Stiftungsorgan- und Stiftungsverwaltung- vor, dass die Stiftung von den Organen der Stadt verwaltet und vertreten wird. Gleichzeitig bietet die Satzung die Möglichkeit, dass ein Stiftungsausschuss gebildet wird.

Der Stadtrat hat am 26.11.2009 die Bildung eines Stiftungsausschusses für die Dom-Augusto-Stiftung, beschlossen, der die Stiftung verwaltet und vertritt.

Der Stiftungsausschuss setzt sich aus dem jeweiligen Oberbürgermeister als Vorsitzenden, den jeweiligen Bürgermeistern und einem vom Stadtrat aus seiner Mitte zu wählenden Mitglied zusammen.

Nach diesem Beschluss gehören folgende Personen dem Stiftungsausschuss der Dom-Augusto-Stiftung an:

Oberbürgermeister	Andreas Steppberger
2. Bürgermeister	Dr. Claudia Grund
3. Bürgermeister	Max Pfuher

Der Stadtrat hat noch aus seiner Mitte ein Mitglied für den Stiftungsausschuss zu wählen.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass in der heutigen Sitzung eine Entscheidung getroffen wird.
2. Der Stadtrat beruft aus seiner Mitte  
Stadtrat Richard Nikol  
in den Stiftungsausschuss der Dom-Apotheke Eichstätt.

**Anwesend: 25 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig

---

**Protokoll-Nr. 112 (Vorlage 2014/144)**

Betreff: Entsendung eines Stadratsmitgliedes in den Stiftungsausschuss der Dom-Apotheke Eichstätt, Friedrich-Scheidler'sche Stiftung

**Vorgang:**

Die Satzung für die Dom-Apotheke Eichstätt, Friedrich-Scheidler'sche Stiftung, vom 21.12.2009 sieht in § 6 -Stiftungsorgan- und Stiftungsverwaltung- vor, dass die Stiftung von den Organen der Stadt verwaltet und vertreten wird. Gleichzeitig bietet die Satzung die Möglichkeit, dass ein Stiftungsausschuss gebildet wird.

Der Stadtrat hat am 26.11.2009 die Bildung eines Stiftungsausschusses für die Dom-Apotheke Eichstätt, Friedrich-Scheidler'sche Stiftung, beschlossen, der die Stiftung verwaltet und vertritt.

Der Stiftungsausschuss setzt sich aus dem jeweiligen Oberbürgermeister als Vorsitzenden, den jeweiligen Bürgermeistern und einem vom Stadtrat aus seiner Mitte zu wählenden Mitglied zusammen.

Nach diesem Beschluss gehören folgende Personen dem Stiftungsausschuss der Dom-Apotheke Eichstätt an:

Oberbürgermeister	Andreas Steppberger
2. Bürgermeister	Dr. Claudia Grund
3. Bürgermeister	Max Pfuhler

Der Stadtrat hat noch aus seiner Mitte ein Mitglied für den Stiftungsausschuss zu wählen.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass in der heutigen Sitzung eine Entscheidung getroffen wird.
2. Der Stadtrat beruft aus seiner Mitte  
Stadtrat Adalbert Lina  
in den Stiftungsausschuss der Dom-Apotheke Eichstätt.

**Anwesend: 25 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

## **Protokoll-Nr. 113 (Vorlage 2014/145)**

Betreff: Entsendung von Stadratsmitgliedern in den Beirat der Volkshochschule der Stadt Eichstätt

### **Vorgang:**

Gemäß § 7 der Satzung der Volkshochschule Eichstätt besteht ein Volkshochschulbeirat. Die Anzahl der Beiratsmitglieder ist nicht festgelegt. Bisher gehörten neben dem Oberbürgermeister 6 Mitglieder des Stadtrates dem Beirat an.

Durch den Stadtrat ist festzulegen, wie viele Mitglieder in den Beirat berufen werden und welche Stadratsmitglieder ihm angehören sollen.

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass in der heutigen Sitzung eine Entscheidung getroffen wird.
2. Der Stadtrat stellt fest, dass auch in der Stadratsperiode 2014/2020 sechs Stadträte dem Beirat der Volkshochschule der Stadt Eichstätt angehören sollen.

Es werden folgende Stadträte in den Beirat der Volkshochschule entsandt:

Stadträtin Tanja Schorer-Dremel  
Stadtrat Horst Bacherle  
Stadtrat Fred Pfaller  
Stadtrat Adalbert Lina  
Stadtrat Oliver Haugg  
Stadtrat Stephan Bleitzhofer

### **Anwesend: 25 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

**Protokoll-Nr. 114 (Vorlage 2014/146)**

Betreff: Bestellung eines Beirats für das Altenheim der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt

**Vorgang:**

Der Stadtrat setzt sich ab 01.05.2014 wie folgt zusammen:

CSU	9 Stadträte
SPD	5 Stadträte
Freie Wähler	5 Stadträte
GRÜNE	3 Stadträte
ÖDP	2 Stadträte

Für das Altenheim Heilig-Geist-Spital hatte der Stadtrat in der vergangenen Wahlperiode einen Beirat bestellt, dem ein Stadtrat aus jeder Fraktion angehörte. Zu Beginn der Wahlperiode im Jahr 2008 waren im Stadtrat folgende Fraktionen vertreten:

CSU  
Freie Wähler  
SPD  
GRÜNE  
ÖDP

Durch den Fraktionswechsel eines Stadtrates in der Wahlperiode 2008/2014 hatte die ÖDP den Status als Fraktion verloren und damit auch die Mitgliedschaft im Beirat des Altenheimes.

Aus Sicht der Verwaltung empfiehlt es sich, dass dem Beirat des Altenheims Heilig-Geist-Spital aus jeder im Stadtrat vertretenen Partei bzw. Wählergruppe ein Mitglied angehören soll, so dass der Beirat aus insgesamt 5 Mitgliedern besteht.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass in der heutigen Sitzung eine Entscheidung getroffen wird.
2. Der Stadtrat beruft aus den im Stadtrat vertretenen Parteien bzw. Wählergruppen je ein Stadtratsmitglied in den Beirat für das Altenheim der Heilig-Geist-Spital-Stiftung:



CSU	Stadtrat Dr. Sigurd Eisenkeil
SPD	Stadtrat Arnulf Neumeyer
Freie Wähler	Stadtrat Richard Nikol
GRÜNE	Stadtrat Klaus Bittlmayer
ÖDP	Stadtrat Willi Reinbold

**Anwesend: 25 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

**Protokoll-Nr. 115 (Vorlage 2014/150)**

Betreff: Benennung von Mitgliedern für das Kuratorium für das Haus der Jugend

**Vorgang:**

Der Stadtrat hat am 08.05.2008 beschlossen, dass in Abänderung der Satzungsregelung dem Kuratorium für das Haus der Jugend je ein Stadtrat aus den Reihen der CSU, SPD, Freie Wähler und der Ausschussgemeinschaft GRÜNE/ÖDP angehören sollen.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Regelung beizubehalten.

Dem Kuratorium für das Haus der Jugend gehören nach der Satzung auch die Jugend- und Studentenbeauftragten an.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass in der heutigen Sitzung eine Entscheidung getroffen wird.
2. Der Stadtrat spricht sich wieder dafür aus, dass dem Kuratorium für das Haus der Jugend je ein Stadtrat aus den Reihen der CSU, SPD, Freie Wähler und der Ausschussgemeinschaft GRÜNE/ÖDP angehören sollen und benannt dafür folgende Stadträte:

CSU	Stadträtin Elisabeth Gabler-Hofrichter
SPD	Stadtrat Fred Pfaller
Freie Wähler	Stadträtin Martina Edl
AG GRÜNE/ÖDP)	Stadtrat Stephan Bleitzhofer

**Anwesend: 25 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

## **Protokoll-Nr. 116 (Vorlage 2014/154)**

Betreff: Bestellung von Mitgliedern für das Vergabegremium des Sozialfonds der Stadt Eichstätt

### **Vorgang:**

Im Jahr 2005 wurde der Sozialfonds der Stadt Eichstätt eingerichtet.

Der Stadtrat hat am 08.05.2008 beschlossen, dass dem Vergabegremium des Sozialfonds für die Wahlperiode 2008/2014 je ein Stadtrat aus den Reihen der CSU, Freie Wähler, SPD und der Ausschussgemeinschaft GRÜNE/ÖDP angehören sollen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Zusammensetzung des Vergabegremiums für die Wahlperiode 2014/2020 beibehalten werden soll.

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass in der heutigen Sitzung eine Entscheidung getroffen wird.
2. Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass dem Vergabegremium des Sozialfonds in der Wahlperiode 2014/2020 ebenfalls je ein Stadtrat aus den Reihen der CSU, SPD, Freie Wähler und der Ausschussgemeinschaft GRÜNE/ÖDP angehören sollen und beruft dafür folgende Personen.

CSU	Stadtrat Horst Bacherle
SPD	Stadtrat Arnulf Neumeyer
Freie Wähler	Stadtrat Richard Nikol
AG GRÜNE/ÖDP	Stadtrat Oliver Haugg

### **Anwesend: 25 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

## **Protokoll-Nr. 117 (Vorlage 2014/149)**

Betreff: Benennung von Jugend- und Studentenbeauftragten

### **Vorgang:**

Seit der Stadtratsperiode 1996/2002 bestellt der Stadtrat aus seinen Reihen Jugendbeauftragte.

Der Stadtrat hatte für die Stadtratsperiode 2008/2014 zwei Personen als Jugendbeauftragte bestellt.

Der Aufgabenbereich der Jugendbeauftragten wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 17.07.2008 auf die Studenten erweitert.

In der Wahlperiode 2008/2014 waren Stadträte aus den Reihen der CSU und der GRÜNEN als Jugend- und Studentenbeauftragte bestellt.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass in der heutigen Sitzung eine Entscheidung getroffen wird.
2. Der Stadtrat bestellt folgende Stadträte für die Wahlperiode 2014/2020 zu gleichberechtigten Jugend- und Studentenbeauftragten:

Stadtrat Klaus Bittlmayer  
Stadtrat Fred Pfaller

**Anwesend: 25 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

**Protokoll-Nr. 118 (Vorlage 2014/151)**

Betreff: Benennung von Sportbeauftragten

**Vorgang:**

Seit dem Jahr 1998 bestellt der Stadtrat aus seinen Reihen einen Sportbeauftragten und einen stellvertretenden Sportbeauftragten.

In der Wahlperiode 2008/2014 war der Sportbeauftragte ein Stadtrat der CSU-Fraktion und der stellvertretende Sportbeauftragte ein Stadtrat der SPD-Fraktion.

**Beratung:**

Aus den Reihen des Stadtrates wird Stadtrat Nieberle als Sportbeauftragter und Stadtrat Bacherle als stellv. Sportbeauftragter vorgeschlagen.

Stadtrat Engelhard stellt den Antrag, zwei gleichberechtigte Sportbeauftragte zu bestellen.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat ist aufgrund des Antrages von Stadtrat Engelhard mit der Bestellung von zwei gleichberechtigten Sportbeauftragten einverstanden.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 22 Stimmen gegen 1 Stimme von Stadträtin Gottstein.

2. Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass in der heutigen Sitzung eine Entscheidung getroffen wird.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

3. Der Stadtrat bestellt für die Wahlperiode 2014/2020

Stadtrat Gerhard Nieberle  
und  
Stadtrat Horst Bacherle

zu gleichberechtigten Sportbeauftragten.

**Anwesend: 23 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

**Protokoll-Nr. 119 (Vorlage 2014/156)**

Betreff: Benennung von Kulturbeauftragten

**Vorgang:**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 20.05.2009 erstmalig einen Kulturbeauftragten aus seinen Reihen bestellt.

**Beratung:**

Stadtrat Dr. Schieren beantragt, zwei gleichberechtigte Kulturbeauftragte zu benennen.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat ist aufgrund des Antrages von Stadtrat Dr. Schieren mit der Bestellung von zwei gleichberechtigten Kulturbeauftragten einverstanden.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 18 gegen 7 Stimmen des Oberbürgermeisters und der Stadträte Bacherle, Edl, Gottstein, Köppel, Lina und Nikol.

2. Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass in der heutigen Sitzung eine Entscheidung getroffen wird.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 19 gegen 6 Stimmen der Stadträte Bacherle, Edl, Dr. Eisenkeil, Gottstein, Lina und Nikol.

3. Der Stadtrat bestellt für die Wahlperiode 2014/2020

Stadtrat Günther Köppel  
und  
Stadtrat Stephan Bleitzhofer

zu gleichberechtigten Kulturbeauftragten.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**Anwesend: 15 Stadträte**

---

**Protokoll-Nr. 120 (Vorlage 2014/152)**

Betreff: Benennung von Seniorenbeauftragten

**Niederschrift:**

Der Stadtrat hatte für die Stadtratsperiode 2008/2014 aus den Reihen des Stadtrates (CSU, Freie Wähler, ÖDP) drei Seniorenbeauftragte bestellt.

Während der Behandlung des Tagesordnungspunktes wird über die Anzahl der zu benennenden Seniorenbeauftragten diskutiert und die Bestellung eines Beauftragten für Menschen mit Behinderung aus den Reihen des Stadtrates angesprochen. Es besteht im Stadtrat jedoch Uneinigkeit darüber, ob die Seniorenbeauftragten oder die Integrationsbeauftragten diesen Bereich übernehmen sollen.

Der Stadtrat verständigt sich darauf, die Angelegenheit in der nächsten Stadtratssitzung am 08.05.2014 zu behandeln.

**Anwesend: 25 Stadträte**

---

**Protokoll-Nr. 121 (Vorlage 2014/153)**

Betreff: Benennung von Integrationsbeauftragten

**Niederschrift:**

Seit dem Jahr 2003 werden aus dem Kreis der Stadträte zwei gleichberechtigte Integrationsbeauftragte bestellt.

Während der Behandlung des Tagesordnungspunktes „Benennung von Seniorenbeauftragten“ wird die Bestellung eines Beauftragten für Menschen mit Behinderung aus den Reihen des Stadtrates angesprochen. Es besteht im Stadtrat jedoch Uneinigkeit darüber, ob die Seniorenbeauftragten oder die Integrationsbeauftragten diesen Bereich übernehmen sollen.

Der Stadtrat verständigt sich darauf, die Angelegenheit in der nächsten Stadtratssitzung am 08.05.2014 zu behandeln.

**Anwesend: 25 Stadträte**

---

**Protokoll-Nr. 122 (Vorlage 2014/191)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Einladung zur Landesverbandstagung von Haus und Grund  
Bayern vom 08.05.2014 bis 10.05.2014 in Eichstätt

**Niederschrift:**

Oberbürgermeister Steppberger verliest ein Schreiben des Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümervers eins Eichstätt e.V. (Haus & Grund) vom 05.05.2014 mit folgendem Wortlaut:

"Sehr geehrte Damen und Herren des neu gewählten Stadtrates,

als 1. Vorsitzender von Haus und Grund Eichstätt darf ich Sie zu Ihrer Wahl beglückwünschen und hoffe auf gute Zusammenarbeit. Haus und Grund Eichstätt vertritt die Interessen von nahezu 1.000 Mitgliedern aus Eichstätt und Umgebung.

Ich freue mich und bin stolz darüber, dass die jährlich stattfindende Landesverbandstagung von Haus und Grund Bayern vom 08.05.14 bis 10.05.14 in Eichstätt stattfinden wird. Im Alten Stadttheater werden die Delegierten von über 125.000 Mitgliedern in Bayern zusammen kommen und ihre jährliche Jahresversammlung abhalten. Des Weiteren werden an diesen Tagen juristische Foren unterschiedliche Themen beleuchten, welche für Haus- und Grundeigentümer und Vermieter von Belang sind. Wir haben auch ein interessantes Programm für die Begleitpersonen zusammengestellt. Die Veranstaltung ist sicher auch Werbung für unsere schöne Stadt.

In Namen von Haus und Grund Eichstätt möchte ich Sie hiermit herzlich zur öffentlichen Kundgebung am Donnerstag, den 08. Mai 2014, um 19:00 Uhr im Alten Stadttheater einladen.

Als Festredner wird der bayerische Justizminister Herr Prof. Dr. Winfried Bausback einen Festvortrag mit dem Thema "Was ist zu tun im Mietrecht?" halten.

Zugesagt haben bereits Herr Oberbürgermeister Steppberger sowie Ihre Kolleginnen Frau Schorer-Dremel und Frau Gottstein als Mitglieder des Bayerischen Landtages. Ich würde mich wirklich sehr über Ihr Kommen freuen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Richard Alberter“

**Anwesend: 25 Stadträte**

---

**Protokoll-Nr. 122a) (Vorlage 2014/197)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Pfahlstraße;  
Ruhebank bei der Einmündung in die Loy-Hering-Gasse

**Niederschrift:**

Auf die Frage von Stadträtin Gottstein nach der Ruhebank in der Pfahlstraße bei der Einmündung in die Loy-Hering-Gasse sagt Stadtbaumeister Janner zu, dass er sich darum kümmern wird.

**Anwesend: 25 Stadträte**

---

**Protokoll-Nr. 122b) (Vorlage 2014/198)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Fraktionsvorsitzende ab 01.05.2014

**Niederschrift:**

Von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen werden folgende Fraktionsvorsitzende bzw. stellv. Fraktionsvorsitzende bekannt gegeben:

Partei	Fraktionsvorsitzender	stellv. Fraktionsvorsitzender
CSU	Elisabeth Gabler-Hofrichter	Rudolf Engelhard
SPD	Dr. Stefan Schieren	Gerhard Nieberle
Freie Wähler	Eva Gottstein	Martina Edl
GRÜNE	Wolfgang Wollny	Oliver Haugg
ÖDP	Willi Reinbold	Stephan Bleitzhofer

**Anwesend: 25 Stadträte**

---

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Andreas Steppberger  
Oberbürgermeister

Gabriela Schneider  
Verwaltungsangestellte